

**Unterrichtung**

(zu Drs. 17/5687, 17/6480, 17/7514 und 17/8551)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.08.2017

**Antrag auf Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss**

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/5687

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/6480

Unterrichtung des Landtagspräsidenten - Drs. 17/7514

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8551

Der Landtag hat in seiner 135. Sitzung am 16.08.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Abschnitt III. des Beschlusses des Landtages vom 4. Mai 2016 zur Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drs. 17/5687), geändert durch Beschluss des Landtages vom 15. September 2016 (Drs. 17/6480) und Beschluss des Landtages vom 2. März 2017 (Drs. 17/7514), erhält folgende Fassung:

„III. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:

Zählgemeinschaft der Fraktionen der  
CDU und der FDP 7 Mitglieder,

Zählgemeinschaft der Fraktionen der  
SPD und Bündnis 90/Die Grünen 6 Mitglieder.

Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Fraktionen können Personen, die die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses unterstützen sollen, als ihre Beauftragten benennen.“